

Appellation an das Publikum, in Sachen einer zu Hamburg inhaftirten Jüdin und Inquisitin

[S.l.], 1792

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818327189>

Druck Freier  Zugang



2

~~J. E.
28. 12.~~

J. d. 3199.

2

Appellation
an das Publikum,
in Sachen einer
zu Hamburg inhaftirten Jüdin
und Inquisitin.

1792.



Vor einigen Jahren wurde in Hamburg von drei zur untersten Menschenklasse gehörende, durch Aberglauben zur Schatzgräberei verleitete Personen ein Jude gemordet. Einer der Thäter entlebte sich während der Gefangenschaft und sein Cadaver fiel dem Schindanger anheim. Die beiden andern wurden nach verlesenen leistenmäßigen Defensionen und aufgenommenen Schluß der Akten, geräbert. Keine einzige Seele aus der Advokaten-Region ließ es sich beifallen, den Spruch: wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden, anzuwenden um auch nur einen dieser Unglücklichen zu retten. Leider war da aber keine Bezahlung gehabter Arbeit zu erwarten und — aus Menschenliebe zu arbeiten, dazu ist die aufgeklärte Härte

klärte Welt und besonders der, ohne Bezahlung
 nichts sehende und nichts hörende hamburgische
 Advocat, am allerwenigsten fähig. Jetzt ist,
 wie das ganze Publicum weiß, die Jüdin Debora
 Fraub inhaftirt, die, wie es die Akten ergeben,
 nach wiederholten mißlungenen Versuchen, end-
 lich durch Gift die Mörderinn ihrer Beiden näch-
 sten Blutsverwandten geworden ist. Mit diesem
 Ungeheuer treibt man nun schon 3 Jahre seinen
 Spaß. Es soll wirklich der Mühe werth gewesen
 sein, die Mengflichkeit, in welcher sich der eh-
 fame nicht selbst zu denken und zu schreiben ge-
 wohnt Defensor befand, zu sehen. Ein Blick
 wars, für sein Verlegenheitsfieber, daß das
 Judenthor (was in parenthesi gesprochn, größ-
 stenteils sehr weißlich dahin disponir ist, ihre
 ihre Wünsche zur baldigen Abschlichtung des
 Ungeheuers im Publico — versteht sich alles für

baares Geld — zu verbreiten) sich an den unter
 bürgermeisterliche Flügel befindenden L—t. V—
 wandte. Dieser quasi clairvoyant übergab das
 Ding vel quasi seinen werthen Herrn Mitcolle-
 gen, dem D. M. — der denn auch bisher das
 Glück gehabt hat, Justiz, Publicum und Gesetze
 auf eine Art zu äffen, die wirklich einzig ist.
 Freilich sagen Einige, auch Dominus Fiscalis
 schienen bestochen zu sein, denn sonst würde ein
 so respectables Wesen gegen den klaren Gesetz-
 buchstaben, nicht falsch recessirt und dadurch
 Domino Defensori neuen Anlaß zur Beschwerde
 und schändlichen Sachverschleppung gegeben
 haben; allein es ist doch bei Gott unbegreiflich,
 wie bei einem Criminalfall, wo alles so ganz
 klar zu Tage lieget, wo das visum repertum
 von offenkbarer Vergiftung spricht; wo diese attes-
 firte Vergiftung von der Inhaftirten einge-
 stan-

standen wird; und wo endlich auch nicht der geringste Umstand vorwaltete, der auch nur auf einen Augenblick, That und Thäterinn in Unge-
 wißheit lassen könnte, auf eine solche Weise verzögert werden kann. Freilich die Louisdor, die auch von Berlin reichlich verreißen und an wem gespendet werden, können viel, sehr viel thun, ich möchte aber bei allen dem nicht in der Haut dieser Leute stecken, am wenigsten aber in ihre Häuser wohnen, in welche billig der erste Stein das beste Opfer ihrer unredlichen Absichten sein würde. Ich höre das Niedergericht, was schon über die albernen Interrogatorien:

Ob Inquisitin ihren Ehemann recht
 lieb gehabt und ob sie bey Erblickung
 ihres neugebohrnen Kindes sich ge-
 freuet habe?

wie

wie billig die Nase gerümpft haben, hat gegenwärtig mit der Keule drein geschlagen, und den Defensor in 25 Rthlr. Strafe, wegen Verschleppung der Sache und nicht beygebrachter Defension condemnirt; ob es das kann, mag ich nicht untersuchen, nur das kann ich diesem Gerichte versichern, daß Strafe nichts effectuiren wird, so lange die Beutel, welche in nicht geringer Zahl, zur Abwendung der Leibesstrafen, zur Zeugen-Bestechungen u. s. w. niedergesetzt worden, nicht geleeret sind, was denn durch einige tausend Thaler nicht geschehen dürfte. Von der Niedergerichtlichen Sentenz soll D. M — and Obergericht appellirt haben. Ist das wahr?? — Eine Schande wärs für die Hamburgische Justiz, wenn man bey der Sache noch zu weitem Verzögerungen die Hand böte. Ich wünschte, da ich nicht in Hamburg bin, daß mir einer das

schreib

2

7

schreiben möchte, versteht sich in einem eben so fliegenden Blatte, sonst kann ich es nicht erfahren. Das Publikum ist voll Erwartung und ich möchte weder der D. M. — noch seine Chefs noch seine Handlanger seyn! Ehre ist das wenigste, was ihnen zu Theil wird und dem redlichen Mann sind Auftritte dieser Art Fingerzeigs genug, um das zu thun, was ein höheres Wesen nie zu thun verboth. Wie mag es um den Unglücklichen aussehen, dessen Haut vom Gegner für baare Louisd'or von solche Menschen erkaufte wird. Jetzt soll die Haut eines offenbahren Ungehauers erhalten werden und das alles weil Louisd'or gespendet werden. O Zeiten, o Sitten! — Ich nehme meine Zuflucht zur öffentlichen Bekanntmachung, vielleicht schafft das Nutzen und bewegt den Referenten des Obergerichts, gerade zu handeln und hier eine Ausnahme von der

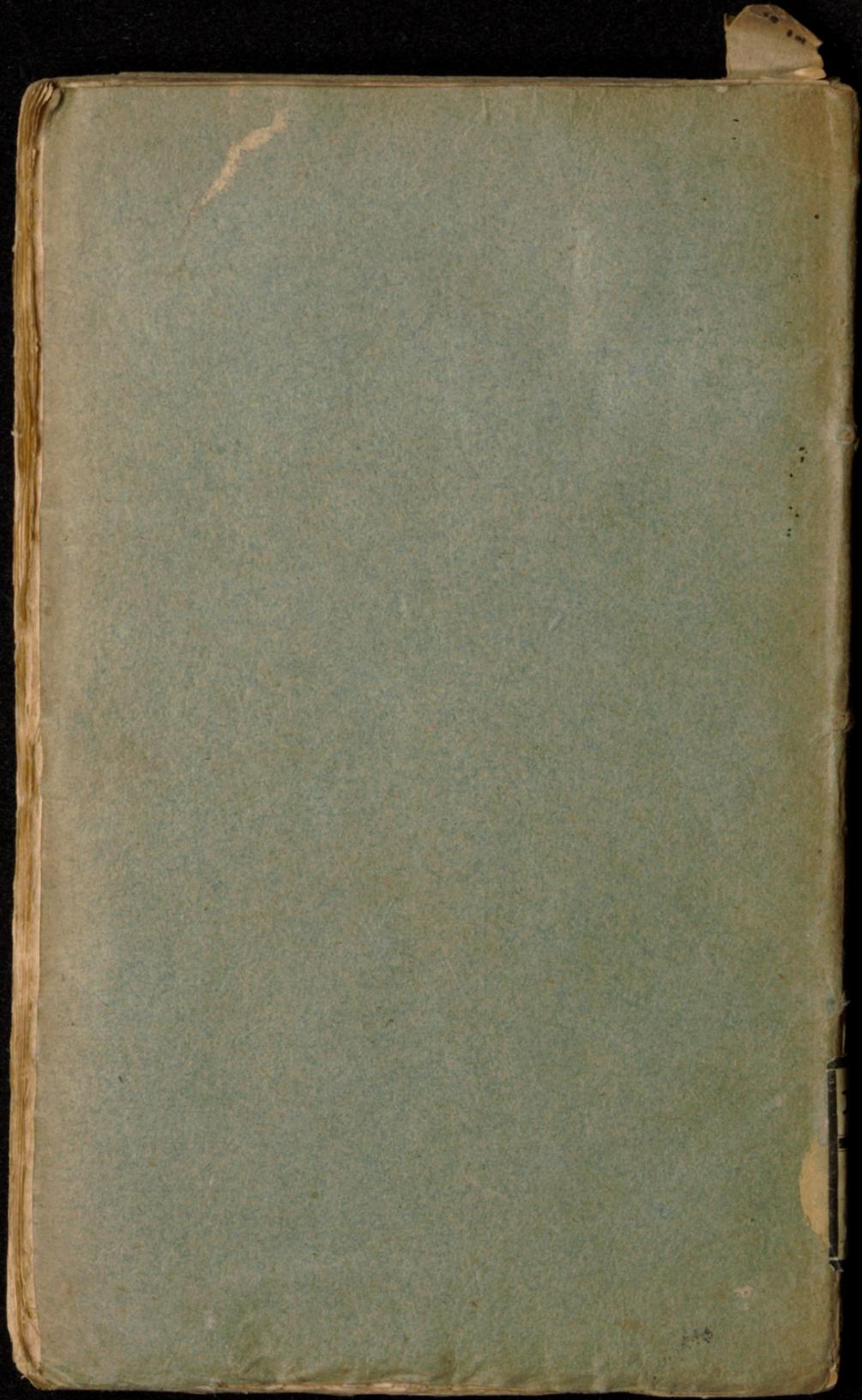
Re-

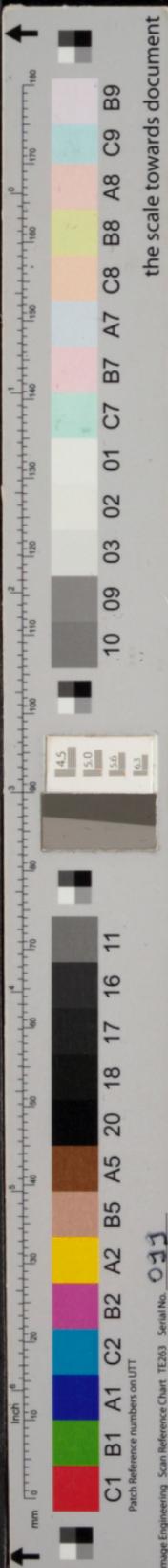
Regel zu machen. Ich muß dieses Blatt schnell in die Druckerei geben, weil vermuthlich nun balde die Sache vorgenommen wird, daher er suche ich auch ieden den dieses zu Gesichte kommt, solches recht schnell bei dem Publika in Umlauf zu bringen, denn dann darf ich hoffen, daß es auch denen zu Gesichte kommt, für die es eigentlich geschrieben ist. Uebrigens habe ich meinen Hochgeneigten Lesern nichts weiter zu sagen als die Bitte, das alles zu beherzigen. —

φ 40

N. 15

1/2 2/3





the scale towards document

der Hamburgs Einwohner
Vöbel gescholten haben;
bey Gott! daß ich unter
die doch zahlreich sind,
er sich nicht als ein Feind
daraus ist der sichere
die mehrsten der hiesigen

le: Ist darum der größte
ewohner Vöbel, weil Ihre
sigen nicht übereinstim-
Vöbel, der Moralistisch lebt,
nach seinen Grundsätzen
den geheiligten Namen:
Lehrern eingepägt sind?
daß dafür, daß sie durch
Vorurtheile noch nicht so
— Sie müssen wahrlich
ntnisse haben, sonst wür-
nicht so lieblos beurtheilen
öfen! und Sie sind schul-
itte zu thun, oder — ich
tlich an das Publicum.

ieses Schreiben schon bey
eschickt haben, wenn ich
man mich auch für einen
klärt hätte. Denn jetzt,
bey